

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Handelsname: BIONI GRIP
Überarbeitet: 01.12.2013
Druckdatum: 01.12.2013

Datenblatt-Nr.: BG4000
Artikel-Nr.: 190095

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BIONI GRIP Spezialgrundierung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dispersionsgrundierung

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: BIONI CS GMBH

Straße: Lessingstr. 21

Nat.Kenn. / PLZ / Ort: D-46149 Oberhausen

Telefon / Telefax / E-Mail: +49 (0)208 621 7553 / +49 (0)208 621 7555 / info@bioni.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 Stunden in Deutsch und English).

Telefon: +49 (0)30 19 240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

-

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Handelsname: BIONI GRIP
Überarbeitet: 01.12.2013
Druckdatum: 01.12.2013

Datenblatt-Nr.: BG4000
Artikel-Nr.: 190095

- Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen:** Person an die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm und ruhig lagern und sofort Arzt verständigen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Sofortbehandlung und oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall den Ort umgehend abriegeln und betroffene Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Haut- Augenkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Handelsname: BIONI GRIP
Überarbeitet: 01.12.2013
Druckdatum: 01.12.2013

Datenblatt-Nr.: BG4000
Artikel-Nr.: 190095

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

6.5. Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Handelsname: BIONI GRIP
Überarbeitet: 01.12.2013
Druckdatum: 01.12.2013

Datenblatt-Nr.: BG4000
Artikel-Nr.: 190095

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei der Spritzverarbeitung ist ein Atemschutz zu tragen. Maler-Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P3. BGR/GUV-R190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringungszeit (Permeationszeit) des Handschuhmaterials: 4-8 h. Materialstärke des Handschuhs: 0,11 mm.

Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen verwenden, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen. Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten. Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz

Staubdichte Schutzkleidung tragen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: Flüssigkeit
Farbe: farblos/milchig
Geruch: schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt: nicht anwendbar
Dichte: (20 °C) 1,01 g/cm³
Wasserlöslichkeit: (20°C) mischbar
pH-Wert: ca. 8
Maximaler VOC-Gehalt: < 1g/l

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Handelsname: BIONI GRIP
Überarbeitet: 01.12.2013
Druckdatum: 01.12.2013

Datenblatt-Nr.: BG4000
Artikel-Nr.: 190095

10.2. Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2. Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Handelsname: BIONI GRIP
Überarbeitet: 01.12.2013
Druckdatum: 01.12.2013

Datenblatt-Nr.: BG4000
Artikel-Nr.: 190095

12.7. Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft. Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen).

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Handelsname: BIONI GRIP
Überarbeitet: 01.12.2013
Druckdatum: 01.12.2013

Datenblatt-Nr.: BG4000
Artikel-Nr.: 190095

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS.

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRWS 779 Ziffer 2.1.1.

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacke:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie h, Typ Wb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 30 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 1 g/l VOC.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-GF01

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis
